

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibenhardt****vom 21.10.2008**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Löhle Michael
2. Ortsbeigeordneter Herberger Ruth

Ratsmitglieder: 1. Benz Karl-Heinz, 2. Betsch Udo, 3. Förster Marion,
4. Weschler Günter, 5. Ehl Thomas, 6. Werling Dieter, 7. Löhle Michael,
8. Herberger Ruth, 9. Klein Wolfgang, 10. Schweitzer Elmar,
11. Rieger Siegmund, 12. Rinnert Matthias

Schriftführer: Schof Manuela

Bürgermeister VG: Scherrer Reinhard

**Davon nicht anwesend
und entschuldigt:** 10. Schweitzer Elmar

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung am 15.10.2008 unterschriftlich zur Kenntnis gebracht worden war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeister Diesel die Änderung der Tagesordnung. Der bisherige Tagesordnungspunkt 2 „ Festlegung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2007 und der Tagesordnungspunkt 3 „ Eröffnungsbilanz 2007 der Ortsgemeinde Scheibenhardt“ sollen getauscht werden. Desweiteren wurde der Tagesordnungspunkt 2 nÖT um eine Tischbeschlussvorlage ergänzt.

Der Ortsgemeinderat sprach sich für die Änderung der Tagesordnung aus.

Bei der Sitzung waren weiterhin Herr Holger Zander, der sich im Gemeinderat vorstellte, und zum Tagesordnungspunkt 2 und 3 Herr Reinhold Kuntz, von seitens der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2008
2. Eröffnungsbilanz 2007 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
3. Festlegung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2007
 - a) Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2007
 - b) Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2007
 - c) Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
4. Aufstellungsbeschluss gem § 2 BauGB für einen Bebauungsplan im Bereich der „Gewanne Stahler See“
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Auftragsvergaben
7. Informationen aus aktuellem Anlass
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2008

Gegen die Niederschrift vom 20.08.2008 wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2: Eröffnungsbilanz 2007 der Ortsgemeinde Scheibenhardt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Scheibenhardt hat in der Sitzung am 14. Mai 2008 die Eröffnungsbilanz 2007 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft und dem Ortsgemeinderat die Zustimmung und die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach vorgeschlagen. Die Niederschrift war als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt.

Herr Kuntz erläuterte die Erstellung der Eröffnungsbilanz und informierte über die Rechtsgrundlagen. Er teilte mit, wie sich der bisherige Weg bis zur Eröffnungsbilanz gestaltet habe und welche Arbeiten vorgenommen wurden.

Ortsbürgermeister Diesel gab den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied, Herrn Klein ab, welcher die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Scheibenhardt am 14.05.2008 verlas. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schlug er dem Ortsgemeinderat den nachfolgenden Beschlussvorschlag vor, der einstimmig beschlossen wurde:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- a) die Eröffnungsbilanz 2007 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
- b) den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2007 zu entlasten.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2007

- a) **Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2007**
- b) **Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2007**
- c) **Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2008 die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft. Auf die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Niederschrift über das Prüfergebnis der Jahresrechnung 2007 und die Jahresrechnung 2007 mit Anlagen wurde verwiesen.

Herr Kuntz erläuterte die Jahresrechnung 2007. Ortsbürgermeister Diesel bedankte sich bei Herrn Kuntz für die detaillierten Ausführungen und gab den Vorsitz erneut an das Ratsmitglied Wolfgang Klein ab.

Ratsmitglied Klein verlas die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 01.10.2008.

Er schlug dem Ortsgemeinderat vor,

- a) die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Scheibenhardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses zu beschließen,
- b) den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zuzustimmen
- c) den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2007 zu entlasten.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 4: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für einen Bebauungsplan im Bereich der „Gewanne Stahler See“

Bauantrag Errichtung einer Schutzhütte/Schulungsraum und einer Sanitär-/Lagerhütte sowie eines umlaufenden Zaunes, Gewanne Stahler See, Pl.Nr. 322/1, 323/1 – Bauherr: Obst- und Gartenbauverein Scheibenhardt, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Edgar Gabriel, Beschlussvorlage vom 30.01.2008 – Ortsgemeinderatsbeschluss vom 15.02.2008.

Wie bereits in der vorgenannten Beschlussvorlage darauf hingewiesen, liegt das Bauvorhaben im Außenbereich der Ortsgemeinde Scheibenhardt und ist zu beurteilen nach § 35 BauGB. Die Kreisverwaltung Germersheim äußerte nun Bedenken, dass durch die Genehmigung des Bauvorhabens ein Präzedenzfall geschaffen wird, der in gleich gelagerten Fällen die Errichtung weiterer Hütten im Außenbereich aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ermöglicht. Eine Genehmigung der geplanten baulichen Anlagen ist daher nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich, da insbesondere eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes sowie eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu befürchten ist. Zur Schaffung von Baurecht für das o.g. Bauvorhaben fordert die Kreisverwaltung daher die Erstellung eines Bebauungsplanes. Die Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung im Außenbereich könnte durch die Aufstellung eines „einfachen“ Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 35 BauGB für die Grundstücke Pl.Nr. 322/1, 323/1 erreicht werden. Die Errichtung weiterer Hütten im Außenbereich, außerhalb des Bebauungsplanes könnte somit verhindert und unterbunden werden. Es besteht kein Anspruch von Bürgern auf die Erstellung einer Bauleitplanung. Die Planungshoheit liegt bei der Ortsgemeinde.

Ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB enthält - im Gegensatz zum qualifizierten Bebauungsplan - nicht alle Mindestfestsetzungen, die in § 30 Abs. 1 BauGB aufgeführt sind. Sobald nur eine der 4 genannten Festsetzungen fehlt, handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan. Geplant ist nunmehr mittels Baugrenzen eine überbaubare Fläche auf den beiden o.g. Grundstücken festzusetzen. Als Art der baulichen Nutzung soll Sondergebiet für Gartenbaunutzung festgesetzt werden. Des Weiteren ist die maximal zulässige Größe der baulichen Anlagen festzulegen. Im Übrigen richtet sich die weitere Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 35 BauGB.

Geltungsbereich

Als Anlage zur Beschlussvorlage war ein Planauszug mit Kennzeichnung des möglichen Geltungsbereiches beigelegt.

ROP

Der zur Zeit gültige Regionale Raumordnungsplan (ROP) weist das Gebiet als sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen sowie als Regionaler Grünzug aus. In der Beikarte Landespflege zum Regionalen Raumordnungsplan ist die Fläche unter anderem als FloraFaunaHabitat-Gebiet (FFH-Gebiet), als europäische Vogelschutzgebietsfläche und als Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung dargestellt.

FNP

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Ferner ist der Bereich als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebietsfläche gekennzeichnet.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan ist das Gebiet als Flächen für die Landwirtschaft, überwiegend Acker, mit Verringerung der Erosions- bzw. Abspülungsgefährdung des Oberbodens ausgewiesen. Ferner stellt der Landschaftsplan in diesem Bereich Biotope trockener, nährstoffarmer Standorte dar.

Als nächster Verfahrensschritt werde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Kosten für die städtebaulichen Leistungen inkl. der Erstellung des Umweltberichts und des Grünordnungsplanes sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und sonstiger für das Bauleitplanverfahren

erforderlichen Gutachten werden vom Obst- und Gartenbauverein Scheibhardt zu 2/3 übernommen. Die Restkosten trägt die Ortsgemeinde. Eine entsprechende vertragliche Regelung wird getroffen. Die durch die Bebauungsplanaufstellung erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen werden vom Obst- und Gartenbauverein auf ihren eigenen Flächen und auf eigene Kosten getragen. Ein entsprechender Vertrag ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuschließen.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Mittel stehen bereit unter Haushaltsstelle: entfällt

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig wie folgt:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes **Gewanne Stahler See** gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Geltungsbereich der Anlage 1 / bzw. entsprechend dem geänderten Geltungsbereich der Anlage 1.¹
2. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sämtliche Kosten zur Verwirklichung des Baurechts zu 2/3 durch die Bauherren zu tragen sind. Die Restkosten werden von der Ortsgemeinde getragen. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen sind zu treffen. Die durch die Bebauungsplanaufstellung erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen werden vom Obst- und Gartenbauverein auf ihren eigenen Flächen und auf eigene Kosten getragen. Ein entsprechender Vertrag ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuschließen.

TOP 5: Bekanntgabe von Eilentscheidung

Es lagen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 6: Auftragsvergabe

Es lagen keine Auftragsvergaben zur Beratung und Beschlussfassung vor.

TOP 7: Informationen aus aktuellem Anlass

Landesehrennadel

Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass das ehemalige Ratsmitglied Gottfried Veith am 22.10. durch Herrn Landrat Dr. Brechtel im Auftrag von Ministerpräsident Kurt Beck die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen wird.

Kindergarten

Desweiteren informierte Ortsbürgermeister Diesel den Gemeinderat darüber, dass der Umbau des Kindergartens weitgehend abgeschlossen sei. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung könnten die Räumlichkeiten besichtigt werden.

„Altes Rathaus“

Der Umbau des alten Rathauses sei ebenfalls so gut wie abgeschlossen. Die Räumlichkeiten seien bezogen und die Firma habe ihren Betrieb aufgenommen, so Ortsbürgermeister Diesel.

Veranstaltungen

Am 08.11.2008 findet eine Veranstaltung „Frl. Knöpfe und ihre Herrenkapelle“ mit dem Musikverein Scheibenhardt statt.

Desweiteren soll am 06.12.2008 die Veranstaltung „Nikolaus mit Musik“ stattfinden. Evtl. werden sich noch andere Vereine beteiligen. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Radweg Scheibenhardt-Bienwaldmühle-Steinfeld

Ortsbürgermeister Diesel verlas ein Schreiben des Ministerpräsidenten Kurt Beck bezüglich des Baues des Radweges Scheibenhardt-Bienwaldmühle-Steinfeld. Desweiteren verwies er auf die Pressemitteilung in diesem Zusammenhang von Verbandsbürgermeister Reinhard Scherrer.

Jugendherberge

Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass vielversprechende Gespräche mit den beiden Jugendherbergswerken und einem potentiellen Investor in Paris geführt wurden. Als nächstes würde eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese werde von Herrn König, Geschäftsführer der Gesellschaft systematisches Management mbH, durchgeführt. Herr König sei Kenner des Tourismusmarktes sowie der Segmente Hotellerie und Jugendherbergen. Nach Vorlage dieser Studie werde über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Doppelhaushalt für die Jahre 2009/2010

In der nächsten Gemeinderatssitzung, die evt. noch im Dezember oder erst Anfang Januar stattfinden wird, soll der Doppelhaushalt für die Jahre 2009/2010 verabschiedet werden.

Neujahrsempfang 2009

Der Neujahrsempfang wird voraussichtlich am Samstag, den 10.01.2009 im Bürgerhaus Scheibenhardt/Elsass stattfinden.

TOP 8: Sonstiges, Wünsche und Anträge

Ratsmitglied Benz erfragte den Stand des Baues des Regenrückhaltebeckens. Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass der Baubeginn auf jeden Fall nach dem Brückenfest sein wird. Die notwendig werdende Sperrung der Brücke wird mit den Betreibern der anliegenden Geschäfte und den Landwirten abgesprochen werden. Ratsmitglied Benz erinnerte an den Beschluss des Gemeinderates, dass die Bürger frühzeitig über die anfallenden Kosten informiert werden. Ortsbürgermeister Diesel sicherte zu, dass sobald eine genaue Berechnung der Kosten erfolgen kann, die Bürger entsprechend informiert werden, evtl. über das Amtsblatt.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Lautertal

Herr Eberhard fragte nach, wie sich der Gemeinderat die Entwicklung des Lautertals vorstelle, nachdem zwischenzeitlich größere Gebäude gebaut worden seien. Der Weg sei durch das Befahren mit schweren Maschinen in einem schlechten Zustand. Auf einigen unbefestigten Grundstücken würde Schrott und Maschinen, aus denen vielleicht Öl auslaufen könnte, gelagert bzw. abgestellt werden. Er habe Bedenken, dass aufgrund des Gleichheitsprinzips im Lautertal noch mehr Gebäude gebaut werden würden. Wenn man einem Bauantrag zustimmt, müsste man dies bei allen anderen tun.

Ortsbürgermeister Diesel teilte ihm mit, dass man über Bauanträge von Fall zu Fall entscheiden würde. Bezüglich der Ansammlung von Schrott, etc. wäre die Kreisverwaltung zuständig.

Radweg/Rastplätze

Am Radweg im Lautertal befindet sich ein Rastplatz. Der Tisch sei defekt. Die Tischplatte sei lose. Vor der nächsten Saison sollte man sich dieser Sache annehmen und den Rastplatz evt. an einen anderen Ort verlegen, so Herr Veith.

Bezüglich des Baues des Radweges Scheibhardt-Bienwaldmühle-Steinfeld sollten entsprechende Rastplätze eingerichtet werden.

Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass der Rastplatz im Lautertal vermutlich aus Kostengründen nicht mehr Instand gesetzt werden wird. Ca. 50 Meter vor dem Rastplatz befindet sich die Grillhütte, an der Lauterbrücke der Radwanderrastplatz. Insofern werde an der Erhaltung des angesprochen Platzes kein Bedarf gesehen. Eine Verlegung würde sich schon dadurch erschweren, da die Gemeinde kein Grundstück besitzt, auf dem sie einen Rastplatz einrichten könnte.

Veranstaltungskalender

Herr Veith regte an, so wie die Stadt Hagenbach, den Veranstaltungskalender monatlich im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ratsmitglied Benz teilte hierzu mit, dass man den Veranstaltungskalender aller Gemeinden zusammenführen und monatlich veröffentlichen könnte.

Jugendherberge

Herr Guckert fragte nach, wo der Standort für die geplante Jugendherberge sein wird.

Ortsbürgermeister Diesel informierte darüber, dass der Standort evtl. gegenüber dem neuen Sportplatz liegen könnte. Wenn die Machbarkeitsstudie abgeschlossen ist wird je nach Ergebnis die Bevölkerung in geeigneter Weise informiert werden, entweder durch eine Einwohner- oder Anwohnerversammlung.

Ortsbürgermeister Diesel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung. Die anwesenden Einwohner verließen den Sitzungssaal.

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Manuela Schof)
Schriftführerin